

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 37

Rubrik: Theater : Repertoire vom 16. bis 22. September

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Reisenden mit seinem Wirt diese wichtige Streitfrage dahin entschieden, dass der Reisende als Hotelgast in der Regel sein Zimmer nicht beim Verlassen zu verschliessen brauche, es lägen denn besondere und aussergewöhnliche Umstände vor, die ihn zu dieser Vorsicht im einzelnen Falle verpflichten könnten, z. B. Beschäftigung fremder Arbeiter im Hause mit Mahnung zur Vorsicht durch den Wirt. Es genügt hiermit vollkommen, wenn ich als Hotelgast die Thüre meines Zimmers einfach zu klappe und den Schlüssel darin stecken lasse. Für die darin befindlichen Reiseeffekten muss der Wirt unbedingt haften; ein Anschlag, durch den der Wirt die Haftung ablehnt, im Falle die Thüre des Zimmers beim Verlassen nicht verschlossen oder der Schlüssel nicht ausgetauscht wird, ist unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne rechtliche Wirkung (§ 701, Abs. 3, B. G.-G.). Es ist dabei kein Unterschied mit Rücksicht auf die Tages- oder Nachtzeit zu machen, zu welcher der Reisende das Hotelzimmer verlässt. Auch des Abends oder Nachts kann er das Zimmer unverschlossen lassen. Nur gänzlich offen stehen lassen darf der Reisende die Thüre seines Zimmers nicht, da er sonst den Zutritt dritter Personen ins Zimmer verursachen und eventuell für Schäden oder Verluste mitverantwortlich werden kann (§ 701, Abs. 1, B. G.-G.). Zulässig ist dagegen ein besonderes Uebereinkommen, das der Wirt mit jedem einzelnen Hotelgast (nicht durch öffentlichen Anschlag), was das Zuschliessen der Zimmerthür anbelangt, treffen kann, unter Ausschluss der gesetzlichen Haftung im Falle gegenteiligen Verhaltens. Alsdann gelten an Stelle der gesetzlichen die verabredeten Vertragsbestimmungen. (Stangensche Verlehrsztg.)

Vorschriften über den Motorwagenverkehr im Kanton Luzern.

Die Geschwindigkeit auf Kantonsstrassen darf in der Ebene und auf von Fussgängern und Fuhrwerken freien Strecken bis 30 Kilometer, in der Steigung und im Gefälle und in der Nähe von Personen und Fuhrwerken, sowie auf Gemeindestrassen und öffentlichen Güterstrassen nicht mehr als 12 Kilometer in der Zeitstunde betragen.

Das Befahren öffentlicher Güterstrassen unter 4.2 Meter Kronbreite ist nur Anwohnern an der Strasse und mit einer Maximalgeschwindigkeit des kurzen Pferdetrabes gestattet.

Beim Durchfahren von Ortschaften und von nicht übersichtlichen Strassenbiegungen, sowie auf stark begangenen Strassen soll die Geschwindigkeit diejenige des kurzen Pferdetrabes nicht überschreiten.

Im Menschengedränge, oder wenn begegnende Zug- oder Reittiere oder Vieh unruhig werden, ist die Geschwindigkeit auf die eines Mannes im Schritt zu reduzieren und nötigenfalls anzuhalten.

Jeder Motorwagen muss mit einer guten Spannvorrichtung, einer Läutrompete und den Weg ausreichend beleuchtenden Laternen versehen sein.

Das Befahren der öffentlichen Strassen mit Motorwagen ist nur den Inhabern einer polizeilichen Bewilligung gestattet.

Die polizeiliche Bewilligung wird seitens des Militär- und Polizeidepartements ausgestellt und gilt für das betreffende Kalenderjahr. Derselben wird eine Nummern tafel beigegeben, welche am Motorwagen in deutlich sichtbarer Weise zu befestigen ist.

Die Bewilligung ist persönlich und muss bei Besitzwechsel erneuert werden. Ausserdem hat alle Jahre eine Erneuerung derselben stattzufinden. Die Bewilligung ist den Organen der Polizei auf erstes Verlangen vorzuweisen.

Auf Anruf der Polizeibehörden ist der Führer eines Motorwagens sofort anzuhalten.

Für die Erteilung der Bewilligung ist eine Gebühr von 30 Fr. und für jede Erneuerung eine solche von 20 Fr. an das Militär- und Polizeidepartement zu entrichten. Die Nummern tafeln werden zum Selbstkostenpreise abgegeben.



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 9. September 8352.

Luzern. Im August sind hier insgesamt 39,292 Fremde abgestiegen, seit 1. Mai total 111,171.

Aktiengesellschaft Grand Hotel Belvédère in Davos-Platz. Auf das 900,000 Franken betragende Aktienkapital gelangt für 1900/1901 eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung gegen 5 Prozent im Vorjahr.

Cimiez-Nice. Monsieur E. Gimpert, directeur actuel du Grand Hôtel de l'Observatoire à St. Germain s/Nyon, prendra dès le 15 Novembre conjointement avec Mr. Klinder la direction des Grands Hôtels de Cimiez.

Genf. Die Leitung des Hotel de Russie & Continental übernimmt mit dem 18. ds. Herr H. Hansen, z. Z. Direktor des Hotels Minerva in Baden-Baden und letztjähriger Leiter des Hotels Sonnenberg, Seelsberg.

Wengernalpbahn. Frequenz auf der Station Scheidegg. (Ankomende und Abfahrende zusammen gerechnet). Total bis und mit 31. August 1901: 82,400 (1900: 78,039). Gesamttotal 1901: 86,580 (1900: 81,391).

Berichtigung. In der letzten Nummer erschienene Notiz, das Hotel Edenhouse in Luzern betreffend, ist dahin zu berichtigen, dass Hr. Richard Matzig, z. Z. Kuranstalt Schüpfels, dasselbe auf eigene Rechnung, mit Antritt auf 15. April 1902, übernehmen wird.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 24. bis 30. August waren in Davos anwesend: Deutsche 589, Engländer 209, Schweizer 410, Franzosen 96, Holländer 67, Belgier 11, Russen 95, Oesterreicher 59, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 88, Dänen, Schweden, Norweger 15, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 5. Total 1784. Darunter waren 495 Passanten.

Schiffsverkehr in den Seehäfen Europas. Uebersicht des internationalen Schiffsverkehrs nach der Tonnage der eingelaufenen Schiffe: London 1899: 9,437,850 (1900: 9,580,854). Hamburg 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Rotterdam 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Antwerpen 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Liverpool 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Genua 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Bremen 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Dänkirchen 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000). Bordeaux 1899: 1,549,000 (1900: 1,549,000).

Die französischen und belgischen Bahnen haben den Antrag der preussischen Staatsbahnen auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillets auf 45 Tage abgelehnt, und es bleibt demnach im Verkehr zwischen deutschen Stationen einerseits und französischen und belgischen Stationen anderseits bei der bisherigen weit kürzern Gültigkeit. Indessen ist es zulässig, derartige Fahrkarten auf deutschen Gebieten voll, d. h. 45 Tage auszulassen. Im übrigen haben, abgesehen von der Schweiz, mit der noch Verhandlungen gepflogen werden, die Bahnverwaltungen aller andern Länder die 45tägige Gültigkeitsdauer nummehr angenommen.

Montreux-Berner Oberland-Bahn. In Châten d'Oex fand am 8. ds. eine Versammlung von Delegierten der am Bau einer Eisenbahn Montreux-Berner Oberland interessierten Gemeinden des Pays d'Enhaut zur Besprechung der Subventionsfrage statt. Vom Landesteil werden Fr. 160,000 erwartet. Den Gemeinden wird von der Gemeindebehörde der Plan vorgelegt: Châten d'Oex übernimmt 50,000, Rougemont 20,000, Rossinière 30,000. Der Rest von Fr. 60,000 ist durch Private aufzubringen. Die Absteckung der Linie soll unverzüglich beginnen und man hofft, die nächsten Sommer die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Die grössten Schweizerstädte. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählt die Schweiz 18 städtische Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung über 10,000 Köpfe. Es sind dies: Zürich 150,228 Seelen, Basel 109,169, Genf mit den Nebengemeinden Plainville, Eaux-Vives, Carouge und Petit-Saconnex zusammen 104,044 (die Gemeinde Genf hat nur 58,967 Einwohner), Bern 63,994, Lausanne 46,407, St. Gallen mit Tablat 45,632, Chaux-de-Fonds 35,890, Luzern 29,204, Winterthur 22,320, Biel 21,958, Neuenburg 20,772, Freiburg 15,766, Herisau 13,491, Locle 12,520, Yverdon 11,313, Solothurn 10,938; total 739,892 Seelen.

Pilatusbahn. Von den 14,275 Passagieren, welche die Pilatus-Bahn im vergangenen Monat August beförderte, konnte, nach den von der Direktion angestellten Erhebungen, von 14,212 die Nationalität ermittelt werden. Es verteilten sich diese folgendermassen auf die verschiedenen Länder: Das Gros mit 5212 oder 24,6%, Reisenden lieferte England. Ihm folgte Deutschland mit 3088 oder 21,6%, Oesterreich-Ungarn 1776 oder 12,4%, die Vereinigten Staaten (S. A.) und Kanada 1500 oder 10,5%, Frankreich 1210 oder 8,4%, Belgien 1058 oder 7,4%, die Schweiz 1136 oder 8,0%, Gäste aus Italien stammten 314, Dänemark, Schweden, Norwegen 68, Russland 40, Spanien und Portugal 68, Balkanstaaten 65, Asien und Afrika 106, Australien 36, Central- und Südamerika 182 Reisende.

Durchgehender Verkehr Berlin-Rom-Neapel. Römischen Mitteilungen zufolge schweben gegenwärtig zwischen den beteiligten Regierungen Verhandlungen, welche die Verlängerung des durchgehenden Verkehrs Berlin-Rom-Neapel betreffen. Es wird geplant, die Bahn bis nach Reggio, an der südwestlichen Spitze der kalabrischen Halbinsel, zu führen, auf demselben die Strasse von Messina zu überkreuzen und in Palermo die so ausgedehnte Nord-Südverbindung endigen zu lassen. Im Anschluss an diesen Schienenweg soll ein regelmässiger Schiffsverkehr zwischen Palermo-Tunis geschaffen werden, der seinerseits wieder durch den Ausbau bzw. Neuanlage der Strecken Tunis-Alger-Oran eine Fortsetzung erhalten soll, so dass damit eine schnelle und direkte Verbindung zwischen Mitteleuropa und dem nördlichen Afrika geschaffen würde.

Automobilverkehr. Die Regierung des Kantons Graubünden ist seiner Zeit stark kritisiert und als rückständig in der Kultur hingestellt worden, weil sie den Automobilverkehr auf dem Gebiete des Kantons gänzlich verbot. Wie sehr sie aber mit diesem Verbot das Richtige traf, kann man daraus schliessen, dass die Urner Regierung infolge vorgekommener Gefährdungen des Post- und Fuhrverkehrs durch Automobile sich genötigt sah, dem Landrat ein Verbot des Automobilverkehrs auf den unruhigen Alpenstrassen (Schöllenen, Furka, Oberalp und Klausen) zu beantragen. Man plant sonst allerdings den Brunnen erst zuzudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist; die bünd-

nerse Regierung verdient Anerkennung, dass sie bei Zeiten für die Sicherheit der Reisenden vorgesorgt hat.

Wie man falsche Banknoten erkennen kann, darüber schreiben die „Bayr. Verkehrsbl.“: Wenn man zwei echte Banknoten durch ein Stereoskop betrachtet, verschmelzen die beiden Bilder zu einem einzigen, da sie beide derselben Platte entstammen. Legt man hingegen zwei Banknoten zusammen, die nicht mit derselben Platte gemacht sind, so decken sich die Bilder nicht mehr genau, denn selbst die vollständigste Nachahmung wird verschiedene Abweichungen in der Zeichnung der Zahlen, der Buchstaben und Bilder aufzuweisen haben. Im Stereoskop sind diese Abweichungen sehr deutlich sichtbar, und deshalb genügt es, ein falsches Billet mit einem richtigen zusammen durch das Stereoskop zu betrachten. Die allgeringste Abweichung der Zeichnung beweist die Fälschung. Die sehr einfache Methode lässt sich in allen Bureaus und zu jeder Zeit vornehmen.

Die nördlichste Eisenbahn der Erde befindet sich in Schweden und geht über den Polarkreis hinaus; es ist die Linie von Lulea am baltischen Meerbusen nach den Eisbergen von Gellivara, die im Jahre 1894 eröffnet wurde und jetzt noch um 292 km nördlich bis nach Ofoten an der norwegischen Küste verlängert werden soll. Es besteht auch der Plan, diese arktische Eisenbahn nach Uleaborg in Finland fortzusetzen, so dass die russische Eisenbahnnetz anzuschliessen. In Russland selbst reicht der Schienenweg seit 1898 bis Archangel'sk, bleibt aber innerhalb des Polarkreises. Auch die gegenwärtig im Bau begriffene Eisenbahn in Alaska von der Meeresküste nach Dawson, der Hauptstadt von Klondyke, wird die geographische Breite der norwegischen Linien nicht erreichen. Die südlichsten Eisenbahnen der Erde sind die von Tasmanien, Neu-Seeland und Südamerika. Am nächsten dem Südpol liegt die Eisenbahnstrecke zwischen Invercargill und Campbelltown, der äussersten Südpitze von Neu-Seeland; sie ist aber viel weiter vom Südpol entfernt als die vorhergenannten Linien vom Nordpol.

In drei Tagen nach Amerika. Eine vielversprechende Erfindung soll nach Berichten amerikanischer Blätter der ehemalige amerikanische Marineleutnant J. Weir Graydon gemacht haben. Diese besteht in der eigenartigen Konstruktion einer neuen Turbine, oder, wie sie die „Westminster Gazette“ nennt, „eines kleinen Turbinen-Dämons“, der in einer Minute 10,000 Umdrehungen macht und einen Druck von 15 Pfund auf einen Quadratzoll des Turbinenrades ausübt. Die Erfindung ist für die ganze Welt patentiert. Was ihr Wesen betrifft, so wird nur so viel gesagt, dass sie höchst einfach ist und auf dem Prinzip der ökonomischen, gleichzeitig aber doch höchst wirksamen Verwendung des Dampfes besteht. Als ein Hauptvorzug der Graydon'schen Maschine wird eine gewisse höchst wertvolle Eigenschaft genannt, nämlich die, im vollen Lauf das Umdrehen zu ermöglichen. Auf diese Weise wird also die Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit der Schiffe ungeheuer gewinnen. Die Graydon-Turbine kann angeblich den Schiffen eine Geschwindigkeit von 40 Knoten in der Stunde erteilen. Graydon hegt die Ueberzeugung, dass seine Turbine die Schiffe in den Stand setzen werde, den Atlantischen Ocean in drei Tagen zu durchqueren! Die neue Erfindung ist übrigens nicht auf das Wasser beschränkt; ihre motorische Kraft ist auch für Transporte auf Eisenbahnen verwendbar.

Theater.

Repertoire vom 16. bis 22. September.

Stadt-Theater in Zürich. Montag: Die Jidin. Mittwoch: Egmont. Donnerstag: Fidelio. Freitag: Czar und Zimmermann. Samstag: Der Probenfeld. Sonntag: Der Bejazzo. Cavalleria rusticana.

Hieszu eine Beilage.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler.

„Henneberg-Seide“

— bricht nicht! — geht nicht wie Watte auseinander!! —

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen!

schwarz, weiss und farbig von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter — zu Roben und Blousen! — Franko ins Haus! — Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

GESUCHT

wird von einem im Hotelfach tüchtigen, jungen Ehepaar die Direktion eines Hotels

welch' Letzteres event. später gepachtet oder gekauft würde. Gefl. Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 321 R.

Bier-Büffets.

Eidg. Patent 978 u. 2933, mit allen neuesten u. bewährtesten Verbesserungen versehen in beliebiger Grösse und Ausführung, auf Wunsch mit Speise-Abteilung, Spül-Einrichtung, Eingängen, Schablen, Glasküchen etc.

- Komplette Einrichtungen.
- Neu! Praktisch! Büffets mit Schankstufen

Kühl- u. Gefrieranlagen Eidg. Pat. 17088, 19005 u. 19320 mit Luftzirkulation u. Ventilation, stets kühl u. trocken, billiger Betrieb ohne Maschinen nur mit Eis. Ueberrall ersetzbar. Kostenvoranschlag auf Wunsch.

Eisschränke.

Bestes Fabrikat, besonders zweckmässig konstruiert zum Aufbewahren von Speisen und Getränken, wie auch speziell von Flaschenbier.

Stets grosser Vorrat zur Auswahl. - Garantie. - Prima Referenzen. - Illust. Preislisten franko.

Ernst Schneider & Cie., Eiskastenfabrik, Lagerstr. 55, Zürich III. Nachweisbar I. ältestes u. leistungsfähigstes Geschäft dieser Art in der Schweiz. Gegründet 1863 von C. A. Bauer. — 12 höchste Auszeichnungen. — 1282

Rooschütz

Conditiorei-Ausstellung MANNHEIM 1901 Goldene Medaille

ROOSCHÜTZ & CO. BERN.

- = BONBONS
- = WAFFELN
- = BISCUITS
- = ZWIEBACKS
- = MARMELADEN

Londoner Phoenix

Englische Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer und Chomageschaden. Gegründet 1782.

Bezahlte Entschädigungen: Ueber 600 M. Millionen Franken.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar, industrielle Risiken zu vorteilhaften Bedingungen. Sie besorgt ebenfalls die sog. **CHOMAGE-VERSICHERUNG** (Betriebsunterstützung infolge Feuersbrunst). Es empfiehlt sich dieselbe ganz besonders für die Herren Hotelbesitzer. Eine grosse Anzahl Hotels jeden Ranges bereits gegen Chomage versichert.

Zur Erteilung weiterer Auskünfte, sowie zum Abschluss von Versicherungsverträgen beliebe man sich an die General-Agenten in den verschiedenen Kantonen, sowie an Herrn Alfr.-J. Bourquin, Director der schweizerischen Filiale in Neuenburg zu wenden.

Zu pachten gesucht

kleines, gut gehendes Hotel — Pension für kommende Winter-Saison von tüchtiger Hotelbesitzerin mit Sommergeschäft. — Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 377 R.

Pommery & Greno, Reims

CHAMPAGNE

CARTE BLANCHE REO EXTRA SEC ANGLAIS

Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc. A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

CONCIERGE

bien expérimenté, parlant quatre langues, bonnes références, désire place de saison ou à l'année dans maison de 1^{re} ordre.

Prière de s'adresser: J. E., pr. Adr. M. Bolleter, Waisenhausgasse 5, Zürich.

393

AVIS.

Les Certificats et Contrats d'engagement pour employés, introduits par la Société Suisse des Hoteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.

Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50

- à 100 6. —
- à 200 10. —

Contrats d'engagement (allein. ou français) le 100 . . . 2.50

Hotel-Verkauf.

Ein flottgehendes prima Passanten-Hotel

circa 50 Zimmer, verbunden mit Restauration (Jahresgeschäft) in süddeutschem Badeorte ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ehrliche Käufer erhalten direkte Auskunft unt. Chiffre H 396 R an die Exped. ds. Bl.